

Interview mit Valentin Luzi, Abteilungsleiter Agrarmassnahmen, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

BB: Strukturwandel ist bekanntlich eine beschönigende Umschreibung der Betriebsaufgabe. Wie viele Betriebe werden pro Jahr im Kanton Graubünden aufgegeben und hat sich dieser Prozess in den letzten Jahren beschleunigt oder ist er sogar rückläufig?

Valentin Luzi, Abteilungsleiter Agrarmassnahmen, ALG: Am vergangenen 2. Mai konnten wir 46 Betriebe weniger zählen als ein Jahr zuvor. Dies bedeutet einen Rückgang von 1.8%. Der Rückgang entspricht dem langjährigen Durchschnitt und ist etwas tiefer als die Bundespolitik es anstrebt. In diesem Jahrzehnt bewegt sich der Rückgang in dieser Grössenordnung. In den neunziger Jahren hatten wir einen höheren Rückgang mit 3%. Heute zählen wir noch rund 2660 Betriebe mit einer Grösse über 0.25 SAK.

BB: Werden diese Betriebe aufgegeben, weil kein Betriebsnachfolger zur Verfügung steht oder aus wirtschaftlichen Gründen?

VL: Die Betriebe werden vorwiegend aus Altergründen, verbunden mit fehlender Nachfolge aufgegeben. Ein zweiter Grund ist die Gesundheit, die eine Weiterführung nicht mehr erlaubt. Ich wage zu behaupten, dass sich bei einem Betriebsrückgang unter 2.5% wenige Bauern finden lassen, die aus wirtschaftlichen Gründen den Betrieb aufgeben. Im Jahr 2003 wurde vom Bund das Instrument Umschulungsbeihilfen ins Leben gerufen. Seither haben 12 Betriebsleiter in der Schweiz davon Gebrauch gemacht.

BB: Wer gehört zu den Verlierern, wer zu den Gewinnern des Strukturwandels?

VL: Zu den Gewinnern gehört die Bundeskasse. Durch Betriebsvergrößerung können Beitragskürzungen begründet werden. Weiter gewinnen die Lohnunternehmer, weil sie Arbeiten, die sich vergrößernden Betriebe übernehmen können und das Baugewerbe durch die Investitionen, die mit der Betriebsvergrößerung nötig werden. Zu den Verlierern gehört die Landschaft, weil arbeitsintensive Flächen einwalden und die ordentliche Bewirtschaftung abnimmt, der Tourismus, weil weniger landschaftsverbundenes Personal auf Abruf eingesetzt werden kann.

BB: Kann eine flächendeckende Bewirtschaftung im heutigen Ausmass im Berggebiet noch aufrechterhalten werden, wenn dieser Prozess ungebremst weiter geht?

VL: Dies ist regional sehr unterschiedlich. Im Tessin, im Misox und im Bergell ist die flächendeckende Bewirtschaftung schon seit den siebziger Jahren nicht mehr sichergestellt. Der „Bodenhunger“ ist im Kanton Graubünden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sehr gross. Entscheidend für die flächendeckende Bewirtschaftung sind gute Erschliessung und geeignete Parzellierung. Hier sind Gesamtmeliorationen mit mutigen Schritten für eine zukunftsgerichtete Lösung wichtige Voraussetzungen zur Erhaltung einer lebenswerten Landschaft und einer rentablen Landwirtschaft.

BB: Gehe ich recht in der Annahme, dass der Strukturwandel seitens des Bundes nicht gebremst, sondern sogar beschleunigt werden soll? Aus Kostengründen...

VL: Die Agrarpolitik des Bundes rechnet mit dem Strukturwandel und spekuliert mit Einsparungen im Agrarbudget, ist sich aber bewusst, dass der Arbeitsmarkt den grösseren Einfluss hat als die Agrarpolitik. Im Vergleich zur übrigen Schweiz sind die Betriebe im Kanton Graubünden grösser. In Gebieten, wie im Engadin, im vorderen Schanfigg und zum Teil in Mittelbünden ist der Strukturwandel schon weit vorangeschritten.

BB: Welche konkreten Möglichkeiten und Massnahmen stehen dem Kanton zur Verfügung, den Strukturwandel zu beeinflussen?

VL: Der Strukturwandel ist abhängig vom Arbeitsmarkt und von der Wertschöpfung in der Landwirtschaft. Im Bereich der Wertschöpfung kann der Kanton Förderung betreiben und macht es auch. Die Raumplanung lässt heute in der Sparte Agrotourismus mehr Möglichkeiten offen.

Besenbeizen und landwirtschaftsnahe Gewerbe werden auf dem Bauernhof zugelassen. Die Verarbeitung der ersten Stufe wird bei Neuinvestitionen unterstützt. Und der Verkauf eigener Produkte wird über die alpinavera organisatorisch und finanziell gefördert.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind weitgehend vom Bund vorgegeben und lassen nur wenig Spielraum. Ein Blick über die Landesgrenzen nach Vorarlberg und Südtirol, wo der Strukturwandel kein Thema ist, zeigt, dass sich die gesetzlichen Voraussetzungen massiv von denjenigen in unserem Land unterscheiden, sei das im Bereich Raumplanung oder in der Förderung von Kleinbetrieben.

BB: Sind diese auch bekannt und wird seitens der Bauern von diesen auch Gebrauch gemacht?

VL: Über alpinavera sind nach einem Jahr bereits 500 Betriebe in die Verkaufsförderung eingebunden und profitieren von diesen Fördermassnahmen. Aufgrund der BAB-Gesuche sehen wir, dass Gemeinden auf Alpen und Private Besenbeizen beantragen. Gesuche für Nebenerwerbe auf dem Hof sind sehr selten.

BB: Das BLW beabsichtigt, die tierbezogenen Direktzahlungen auf die bewirtschafteten Flächen umzulagern. Was verspricht man sich von dieser Umkämpfung, die dem bäuerlichen Selbstverständnis zuwider läuft?

VL: Aufgrund einer Motion muss das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) einen Bericht erarbeiten mit dem Ziel einer Neuausrichtung der Direktzahlungen. Dabei müssen sie alternative Lösungen zur heutigen anbieten. Unter anderem stehen auch die tierbezogenen Beiträge zur Diskussion. Vornehmlich der Raufutterverzehrbeitrag (RGVE-Beitrag) wird in Frage gestellt. Der heutige RGVE-Beitrag ist durch das Parlament abgestuft worden nach Tierarten, Milch- und nicht Verkehrsmilchproduktion. Damit wirkt der Beitrag produktionslenkend und ist somit für die WTO nicht mehr greenboxtauglich.

BB: Welche Auswirkungen hätte diese Umlagerung für die Bündner Landwirtschaft?

VL: Die Abschaffung des RGVE-Beitrages würde die Rentabilität der Winterfütterung massiv für den Betrieb im Berg- aber auch im Talgebiet schwächen. Die Bauern und Bäuerinnen machen sich dann Gedanken, das Grün- oder Dürfutter auf eine andere Art zu verwerten. Energie zu produzieren, wäre allenfalls eine Lösung. Besonders vor einem Stallneubau müssten solche Lösungen in Erwägung gezogen werden. Zusätzlich würde die Umlagerung auf Flächenbeiträge den Kampf um den Boden anheizen.

Im Gegensatz zum RGVE-Beitrag könnte nach dem heutigen Diskussionsstand der tierbezogene Beitrag für erschwerte Produktionsbedingungen im Berggebiet (TEP-Beitrag) erhalten bleiben.

BB: Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation und dem landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof?

VL: Die Abteilung Hochbau durch regelmässigen Unterricht, die Abteilung Agrarmassnahmen durch gelegentlichen Unterricht, regelmässige Sitzungen und Einsitz in Fachteams sowie Arbeitsgruppen.

BB: Gibt es konkrete Beispiele?

VL: Alpbericht, Alpkataster, Alpreglemente, Engerlingsbekämpfung, Strategien, Vernehmlassungen usw.

BB: Eine Frage zum Schluss: Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem ALG und dem Bündner Bauernverband?

VL: Durch regelmässige Teilnahme an den Ausschusssitzungen, den Vorstandssitzungen und in Arbeitsgruppen.